



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

Datum 01.08.2022
Aktenzeichen **031/8V/0506836/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hofweg zwischen Kanalstraße und Winterhuder Weg

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hofweg zwischen Kanalstraße und Winterhuder Weg

folgendes an:

Einrichten einer Tempo-30-Strecke vor den Kindertagesstätten Hofweg 70 (Kita Lillys Spuren) und Hofweg 79 (Kinderinsel auf der Uhlenhorst).

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1042-33 (Mo.-Fr., 6-19h) in Richtung Norden in Höhe Hofweg 60
- Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1042-33 (Mo.-Fr., 6-19h) in Richtung Süden in Höhe Hofweg gegenüber 64
- Aufstellen von VZ 278-30 in Richtung Süden in Höhe Hofweg gegenüber 60
- Aufstellen von 3 VZ 274-30 mit VZ 1042-33 (Mo.-Fr., 6-19h) in Richtung Norden in Höhe Hofweg 72, an Lichtmast 31 und Hofweg 78.

Aufstellen von 3 VZ 274-30 mit VZ 1042-33 (Mo.-Fr., 6-19h) in Richtung Süden in Höhe Hofweg gegenüber 79, Hofweg gegenüber 70 und Hofweg gegenüber 62.

3 Begründung

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Z 274) erweitert. Sie ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Z 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen 1. allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, 2. Kindergärten und Kindertagesstätten, aber auch vor 3. Alten- und Pflegeheimen oder 4. Krankenhäusern auch ohne den ansonsten nach § 45, Absatz 9, Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweise einer besonderen Gefahrenlage.

In dem Hofweg 70 und im Hofweg 79 befinden sich die Kitas „Kita Lillys Spuren“ und „Kinderinsel auf der Uhlenhorst“. Der Haupteingang beider Kitas ist direkt zum viel befahrenen Hofweg gelegen.

Nach Maßgabe der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) vom 01.07.2022 (A430 / 751.20-32-00006) wird im Bereich der Kindertagesstätten eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 auf einer Länge von 500 m zwischen Kanalstraße und Winterhuder Weg angeordnet. Da zwischen den beiden Tempo 30-Strecken ein Abstand von unter 200 Metern herrscht, werden

aus Gründen der Verstetigung beide Tempo 30-Strecken zusammengefasst. Zustimmung VD 51 zur Zusammenlegung der Strecken liegt vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Hofweg zwischen Kanalstraße und Winterhuder Weg

Die durch das PK312-StVB am 01.08.2022 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0506836/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift